



## Nachweis der Lieferung von Nutzwasser (Poolfüllungen) durch die Freiwillige Feuerwehr .....

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

<b>Anforderer:</b> Herr/Frau/Firma			
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		
Delivered Quantity in m <sup>3</sup>	Invoice Price		

Grundsätzlich gehört das Befüllen von privaten Pools nicht zu den gesetzlichen Aufgaben bzw. Pflichten unserer Freiwilligen Feuerwehren, daher ist diese Leistung jedenfalls kostenpflichtig.

Die Freiwillige Feuerwehr gibt das zu transportierende Nutzwasser in den Pool ab, wobei der Anforderer mit seiner Unterschrift ausdrücklich zur Kenntnis nimmt, dass es sich hierbei ausdrücklich um Nutzwasser (kein Trinkwasser!) handelt.

.....  
Ort Datum Unterschrift

## RICHTLINIEN

1. Pools bis 20 m<sup>3</sup> sind über die Hauswasserleitung zu befüllen. Eine Meldung ist nicht notwendig.
2. Pools über 20 m<sup>3</sup> sind grundsätzlich ebenfalls über die Hauswasserleitung zu befüllen. Aufgrund der großen Wassermenge ist jedoch unbedingt eine Meldung an die Marktgemeinde Passail unter 03179/23300 einzubringen, da ansonsten aufgrund der unnatürlich großen Wasserentnahme ein Rohrbruchalarm ausgelöst werden kann.
3. In Ausnahmefällen kann bezüglich Poolfüllung über 20m<sup>3</sup> die Freiwillige Feuerwehr angefragt werden.
4. Die Freiwillige Feuerwehr koordiniert mit dem Wassernetzbetreiber die benötigte Wassermenge und die zur Verfügung stehende Entnahmestelle.
5. Anforderer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass es sich um Nutzwasser handelt (kein Trinkwasser).
6. Abrechnung:  
Der Transport wird durch die Feuerwehr gemäß Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes verrechnet. Der Tarif für das Brauchwasser wird mit € 3,60/m<sup>3</sup> (Stand: 1.1.2023) festgelegt und durch den Wassernetzbetreiber verrechnet.